

Kurztitel

Verbot von Streumunition

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 12/2008

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

08.01.2008

Außerkrafttretensdatum

23.08.2010

Text

Verbote

§ 2. Die Entwicklung, die Herstellung, die Beschaffung, der Verkauf, die Vermittlung, die Ein-, Ausund Durchfuhr, der Gebrauch und der Besitz von Streumunition sind verboten.